

Risiko

Spareinlagen gelten als sehr sicher, und sind dies auch in der Regel. Trotzdem sollte man bei hohen Spareinlagen berücksichtigen, dass die Spareinlagen nur bis zu einem Betrag von 20.000 Euro pro Kreditinstitut und Sparer im Konkursfall gesetzlich abgesichert sind. Kein Schutz durch die Einlagensicherung besteht aufgrund einer gesetzlichen Ausnahmebestimmung allerdings dann, wenn der Zinssatz für die Spareinlage individuell ausgehandelt wurde.

Die Sicherheit von Spareinlagen, die den gesetzlich abgesicherten Betrag übersteigen, hängt von der Bonität des Kreditinstitutes ab, dem die Spareinlage anvertraut ist und das damit zum Schuldner des Sparers wird. Bei der Auswahl des Kreditinstitutes sollte man daher entsprechende Sorgfalt walten lassen, und sich nicht nur von der Höhe des Zinssatzes blenden lassen.